

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832**

3.4.1832 (Nr. 94)

## Baden.

Heidelberg, den 31. März. Die Mannheimer Zeitung hat in einem ihrer jüngsten aus derjenigen von Karlsruhe einen Artikel entlehnt, wornach unser Großherzog dem Staats- und Kabinetminister Freihrn. von Berstett am 25. d. M. (dem Taufstage des leibgeborenen Prinzen) die in Brillanten gefassten Insignien der großherzogl. Hausorden persönlich übergab. Manche glauben hierin etwas Auffallendes finden zu müssen, Andere, von Argwohn geplagt, träumen gar von Rücksichten der Politik; die Sache scheint jedoch als die planste von der Welt, wenn man sich des Inhalts eines (wohl ohne Zweifel ächten) Handschreibens erinnert, das in der Mannheimer Zeitung vom 15. Juni v. J. abgedruckt ist; darin sind nämlich dem Herrn Minister von Berstett die brillantenen Insignien der beiden Hausorden bereits bestimmt, und es handelte sich folglich dermalen in der That nur um den Vollzug eines frühern Versprechens. Welches Versprechen hätte aber unser geliebter Regent bis jetzt nicht erfüllt, und sind wir nicht längst gewohnt, daß dies stets mit aufrichtiger Gesinnung und in freundlicher Weise geschieht? Auch wurde jener Taufstag vermuthlich absichtlich zur Uebergabe gewählt, weil er eine Veranlassung bezeichnet, die jeden Gedanken an politische Beweggründe von selbst entfernt.

(Mannh. Stg.)

Der Zusammenhang dieser Sache ist uns nicht bekannt, der Korrespondent der Mannh. Stg. scheint aber den richtigen Gesichtspunkt aufgefaßt zu haben, daß lediglich ein früheres Versprechen jener Handlung zum Grunde lag. Der Freisinnige dagegen (Nr. 31) bemüht sich, Vorgänge aufzuspüren und zur Sprache zu bringen, welche auf die Sache keinen Bezug haben. Um so weniger dürfte er darauf seine Mißbilligung gründen, da er doch wohl dem Fürsten das Recht zugestehen wird, das jeder Privatmann ausübt, persönliche Ehrenbezeugungen zu erweisen, und sein Urtheil unabhängig zu erhalten.

## Frankreich.

Paris, den 29. März. Das Erscheinen der Brechruhr hat, heißt es, das Vorhaben einer zweiten Session von 1832 wieder mehr als je in Frage gestellt. Viele Deputirte scheinen nicht sonderlich geneigt, zu Paris zu bleiben, während jene Krankheit daselbst herrscht.

Doch haben, trotz der asiatischen Plage, einige Masken den Maskenfest, Donnerstag mit Spazierfahrten auf den Boulevards bezogen. Diese Nacht sollen auf dem Varietésball drei oder vier Masken erscheinen, die der Polizei zu schaffen machen.

— Man versichert, ein Akt zur Anerkennung der Donna Maria da Gloria als Königin von Portugal und den Azoren werde von der Londoner Konferenz unmittelbar nach Ankunft der Ratifikation der Protokolle in Betreff Belgiens und Hollands, von Seiten der drei Mächte, abgefaßt. Don Miguel würde gezwungen, ohne Kampf noch Krieg den usurpirten Thron zu verlassen, und unterwürfe er sich bereitwillig, so würde für seinen künftigen Bedarf ehrenwerth gesorgt. Er könnte sich nur nach Oesterreich oder England zurückziehen.

Paris, den 30. März. Cholera. Der Moniteur gibt heute das erste Bulletin über die Cholera zu Paris, wonach vom 26. bis 29. Abends 62 Personen von der Krankheit ergriffen und 24 gestorben sind. Er enthält ferner die Anordnungen, welche man zur Krankenpflege getroffen. In den 48 Quartieren der Stadt sind eben so viele Bureaux errichtet, an welchen alle Aerzte, Wundärzte und Apotheker des Viertels Theil nehmen und außerdem die nöthigen Krankenwärter u. s. w. beigegeben sind. Diese Bureaux sind zugleich Nothapotheken, und stehen unter Aufsicht der Maires und Adjunkten. Man hat 40,000 Exemplare Anweisungen für das Volk drucken lassen, welche Mittel man beim ersten Anfall der Cholera anzuwenden hat. Diese Exemplare werden auch in andern großen Städten vertheilt, überall angeschlagen und in alle Zeitungen eingerückt. In jedem Spital ist für die Cholera-kranken eine eigene Bedienung angeordnet, und man hat auch für die Gefängnisse Gesundheitsmaßregeln ergriffen. Die Polizei hat eine besondere Verordnung über die Straßenreinigung gemacht und die Hauseigentümer aufgefordert, ihre Wohnungen im Innern weissen zu lassen, und die Schwentkessel und andere Gefäße, die zur Wegführung des Küchenwassers dienen, oft mit Chlornasser auszuwaschen. Darauf gibt der Moniteur die oben erwähnte Anweisung für das Volk; sie besteht in drei Abschnitten, 1) Vorkehrungen gegen die Krankheit, 2) Verhalten bei ihrem Ausbruch, 3) Mittel, die sogleich anzuwenden sind, ehe man einen Arzt haben kann.

— Der Temps fürchtet für den Gesundheitszustand der Gefängnisse, die gegenwärtig so angefüllt seyn, und lobt die Vorsicht, daß man zum Besuch der Spitäler Einlaßkarten haben müsse. Er ist durch den Ausbruch der Cholera zu Paris überzeugt, daß sie nicht ansteckend sey, und hofft daher, daß keine Maßregeln den Verkehr hemmen würden. Die Eilwagen waren bereits mit Menschen überladen, die Paris eilig verließen. Der Temps findet diese Furcht unzeitig und verfehlt.

indem nach den Berichten von Berlin weit mehr Menschen auf dem Lande als den Städten gestorben seyen. Das Journal des Debats ist derselben Meinung, und bemerkt, daß bisher mehr Männer als Weiber, aber alle nur aus den niedern Volksklassen, erkrankt seyen.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 29. März.

Die Sitzung begann mit Lokalsachen, die für uns kein Interesse haben; die Verhandlungen wurden unterbrochen durch neue Urlaubsgesuche. Hr. Lemercier und vorzüglich Hr. Ch. de Lameth erklärten sich heftig gegen die zunehmenden Gesuche dieser Art, indem die Kammer dadurch die nöthige Anzahl ihrer Mitglieder verliere, und diese auf ihrem Posten bleiben müßten, so lang der König es für gut finde. Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß nur 36 Deputirte beurlaubt und davon 5 schon wieder zurück seyen, beruhigte sich die Kammer, und begann die Diskussion über das Getreidegesetz. Hr. von Harcourt erklärte sich in einer wichtigen Rede für die Handelsfreiheit, aber Hr. Demargay bestritt seine Ansichten, und verbreitete sich mit Hrn. Fulschiron vorzüglich über den Getreidehandel auf dem Mittelmeer. Der Handelsminister verteidigt sich hierauf gegen den Vorwurf, als habe er nicht alle Dokumente, das Gesetz betreffend, der Kammer vorgelegt, und weist nach, daß das Verbotssystem nicht in die Länder bestehen könne, ohne ernste Gefahr für den Staat zu erzeugen. Hr. Laurence antwortete auf die Einwendungen, die man seinem Amendement gemacht, und versichert, daß er Verbotmaassregeln nur in so fern vorgeschlagen, daß dadurch das Eigenthum mit der Handelsfreiheit auf gleichen Fuß gestellt würde. Die Kammer nahm den 1. Art. des Gesetzes nach der Redaktion der Kommission an. (Schluß folgt.)

Toulon, den 24. März. Was man gestern vorsah, ist eingetroffen. Unsere Kathedralekirche war der allgemeine Sammelplatz der beiden äussersten Parteien. Leicht war es, die Versammlung zu verhindern, man hat es nicht gethan, man hatte Unrecht.

Schon um halb 7 Uhr war die Kirche gedrängt voll. Der Missionär betrat die Kanzel, und begann seine Predigt. Einige Zeit herrschte Stille; allein unziemliche Ausdrücke, die dem Redner entwichen, erregten leises Mißbilligungsmurren. Vergeblich forderten die mit Polizei der Kirche beauftragten Priester Stille. Nachdem eine Stelle der Predigt mit Vivat's und Bravo's belobt worden, ertönte eine Explosion: Weg mit dem Prediger! fort mit dem Karlisten! Nun entstand die größte Unordnung, der Prediger donnerte von der Kanzel herab, und suchte den Lärm zu überwältigen. Alle in der Kirche befindlichen Polizeiagenten gaben sich alle mögliche Mühe, die Ordnung wieder herzustellen. Auch der königliche Prokurator, nebst den Generalen Piat und Beurmann, suchten durch weise Ermahnungen die Ruhe zu handhaben. Unmöglich. Zwei Elitenkompagnien vom 55. Regiment kamen im Eilschritt herbei, und traten vor den Kirchthürmen in Schlachordnung. Auf ihr eiliges Vorbeisichreiten wurden die Thüren geschlossen. Beträchtliche Ausläufe bil-

deten sich vor der Kirche. Man hätte geglaubt, eine Revolution sey ausgebrochen. Man bemerkte einige Karlisten, bewaffnet mit Kugeln an Seilen befestigt. Zänkereien entstanden zwischen diesen Verfechtern beider Parteien; allein man trieb alsbald die Streitenden auseinander. In der Pfarrei hörte man sein eigen Wort nicht mehr. Ein Vikar wollte einen Bürger am Kragen packen, wurde aber derb geschüttelt, und mußte von ihm ablassen. Wiederholter Ruf: Es lebe der König! es lebe das Kreuz! ertönte. Der Missionär schrie, man solle sich um den Lehrstuhl der Wahrheit versammeln! Doch wurde die Kirche allmählich geräumt, und die Priester verkappten sich, um hinaus zu kommen.

#### H o l l a n d.

Der Messager gibt die Note des Grafen Orloff, die er dem Haager Kabinet zustellte, woraus wir Folgendes mittheilen: »Eine freiwillige Zustimmung zu dem Vertrage vom 15. Nov. mit Rücksicht auf die Abänderungen, welche die zwei Staaten unter sich beschließen würden, konnte allein die lange und mühevollen Unterhandlung auf eine genügende Weise endigen. Das Kabinet Sr. Maj. des Königs der Niederlande hat darüber anders geurtheilt. — Se. Maj. der Kaiser von Rußland kann es sich nicht verhehlen, und wir sagen es mit tiefem Schmerz, daß das niederländische Kabinet für immer die Gelegenheit verloren, die belgische Sache seinem wahren Interesse gemäß zu endigen, und seine Verbündeten, vorzüglich Rußland, würden vergebens die Mittel aufsuchen, ihm jetzt noch nützlich zu seyn. Der Kaiser hat redlich gegen Se. Maj. den König der Niederlande die Pflichten einer aufrichtigen Freundschaft erfüllt, aber er darf nicht die andern Verbindlichkeiten vergessen, die ihm die europäische Allianz auferlegt, noch weniger jene, die er gegen die Völker beobachtet muß, welche die Vorsehung ihm anvertraut hat. Diese Verpflichtungen allein wird Se. kais. Maj. künftig in der belgischen Angelegenheit zu Rathe ziehen dürfen. Dem zufolge hat Se. kais. Maj. den Unterzeichneten beauftragt, diese Erklärung zu geben.

»Nachdem alle Mittel der Ueberzeugung erschöpft, und alle Wege der Versöhnung versucht worden, um Se. Maj. den König Wilhelm zu unterstützen, eine friedliche Ueberkunft zur Trennung der beiden Hälften des Königreiches zu bewerkstelligen, welche zugleich der Würde der Krone und den Interessen der treugebliebenen Unterthanen angemessen wäre, so sieht Se. kais. Maj. sich nicht mehr im Stande, von nun an Sr. Maj. dem König irgend eine Unterstützung oder Hülfe zu leisten. Wie gefährlich auch die Lage werde, worin sich der König versetzt habe, und welches auch die Folgen seiner Isolirung seyn mögen, so muß doch Se. kais. Maj., obgleich mit unendlichem Bedauern, die Stimme Ihres Herzens schweigen machen, und Holland allein die Verantwortlichkeit der Ereignisse tragen lassen, welche aus diesem Stande der Sachen hervorgehen können.

»Treu Ihrem Versprechen, wird Se. kais. Maj. sich nicht den Zwangsmaassregeln anschließen, die zum

Zweck haben könnten, den König der Niederlande zur Unterschrift der 24 Artikel durch die Waffen zu nöthigen; aber in Betracht, daß jene Artikel allein die Grundlagen enthalten, worauf sich die Trennung Belgiens und Hollands bewerkstelligen läßt, vorbehaltlich der Abänderungen, die ein Schlußvertrag zwischen beiden Staaten festsetzen würde, erkennt Se. kais. Maj. es für gerecht und nöthig, daß Belgien im wirklichen Genuß der Vortheile bleibe, die ihm jene Artikel gewähren, und namentlich die Bestimmung der Neutralität, deren Grundsatz bereits selbst von Sr. kön. Maj. angenommen ist. Infolge dieses Grundsatzes kann sich Se. kais. Maj. den Maßregeln nicht widersetzen, welche die Konferenz ergreifen möchte, um jene Neutralität zu gewahren und zu verteidigen, wenn sie durch einen Wiederaufgang der Feindseligkeiten von Seiten Hollands verlegt würde. Sollte sich unglücklicher Weise dieser Fall ereignen, so wird sich Se. kais. Maj. vorbehalten, sich mit Ihren Verbündeten zu verständigen über die beste Art, jene Neutralität schnell wieder herzustellen, um den allgemeinen Frieden vor jedem Angriff zu bewahren.

Hierauf beehrte der Graf Drloff eine entscheidende Antwort; sie war abschläglich, worauf er seine Pässe verlangte, und nach London abreiste. Der Messenger fügt bei, daß man den Grafen Drloff zu London erwartet, um die Streitfrage zu schlichten, und daß der Frieden gesichert bleibt.

### B e l g i e n .

Brüssel, den 28. März. Der »Independant« sagt: »Man meldet, daß am 26. Abends ein Kurier aus dem Haag angekommen ist, und daß nach der Verlesung der Depeschen desselben verschiedenen Truppen Befehle gegeben worden sind, sich bereit zu halten, um in zwei Tagen zu marschiren. Schon wußten wir, daß höchsten Ortes vor mehreren Deputirten die Rede von der Nothwendigkeit gewesen war, sich darauf vorzubereiten, unsere Zwistigkeiten mit Holland durch die Gewalt der Waffen zu schlichten.« — Die »Emancipation« sagt: »In den Bureaus des Kriegsministers und beim Generalstabe herrscht große Thätigkeit. Mehrere Offiziere sind am Abend zum General Desprez berufen worden. Man sagt, mehrere Regimenter hätten Befehl erhalten, nach den Gränzen zu marschiren.«

— Man schreibt aus Westkapellen vom 26. d. M.: Seit einigen Tagen nehmen die holländischen Kanonierschaluppen, die vor 5. Monaten, ohne sich seitdem blicken zu lassen, in See gegangen waren, ihre Stellungen vom vorigen August wieder ein; ihre Zahl hat sich um 4 vermehrt. Drei derselben liegen der französischen Batterie im Hazegras gegenüber; die 4 andern haben dem Fort vor der Schleiße des nämlichen Orts gegenüber Anker geworfen. Der Major Page hat 30 Mann abgefanbt, um die französische Batterie zu besetzen.

### I t a l i e n .

Rom, den 22. März. Am 18. d. ist der französ.

Kapitän Hr. de la Cuse von Paris hier durchgekommen, der den, nach seinen und des Volschafters Grafen St. Mulaire Aeußerungen, mit allen Zeichen der Unzufriedenheit von seiner Regierung abberufenen Kommandanten des Geschwaders von Ancona, Kapitän Gallois, abzulassen geht. Er hat eben so wenig als früher General Gubières dem Kardinal Staatssekretär vorgestellt werden können. Die päpstl. Regierung fühlt die ganze Stärke, die ihrer Stellung durch die Gewaltthat der Franzosen gegeben ist, und weiß, daß sie in ihrer eigenen Unabhängigkeit und Souverainetät die Sache aller Regierungen verfehlt. Sie will und erkennt kein Juste Milieu in der Frage, ob sie Herr in ihrem Lande sey, ob sie das Recht habe, die Hülfe eines Nachbarstaates zu begehren, anzunehmen oder von sich zu weisen, ob es ihr zusiehe, sich mit Garantien zufrieden zu stellen oder nicht, und ob man ihr zumuthen dürfe, ihre Ehre und Rechte in die Schanze zu schlagen, weil der Minister eines fremden Hofes eine Gewaltthat braucht, um dem Angriffe der immer näher ihn bedrängenden Opposition eine gut oder schlecht berechnete Diverzion entgegen zu setzen.

— Aus Verona wird unterm 13. März geschrieben: »Borgestern haben wir hier zweimal ein leichtes Erdbeben verspürt; das erste fand um 7 Uhr 50 Minuten Morgens statt, und hatte eine hinaufstoßende Bewegung; das zweite ereignete sich um 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags, und war wellenförmig. — Heute Morgens spürte man neuerdings ungefähr um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr eine heftige wellenförmige Erschütterung, auf die um 4 $\frac{1}{4}$  Uhr eine sehr heftige hinaufstoßende Bewegung erfolgte, die ungefähr 40 Sekunden anhielt. Es scheint, daß, Gottlob, die zwei letzten Stöße keinen Schaden angerichtet haben. Uehnliche Erderschütterungen wurden am 13. März zu Mailand und Venedig, und am 14. ohermals zu Verona verspürt.« — Auch im Herzogthum Modena, namentlich in Modena selbst, in Reggio, Carpi, Correggio &c. wurden am 13. und 14. d. M. mehr oder minder heftige Erderschütterungen verspürt.

### D e s t e r r e i c h .

Die vereinigte Ofner und Pester Zeitung vom 22. März meldet: Laut eingegangenen Nachrichten bis zum 20. d. waren bis dahin in Ungarn in 92 Jurisdiktionen, in 4965 Ortshaften, 538,337 Personen an der Cholera befallen worden. Davon sind genesen 298,485, gestorben 237,407, in der Kur verblieben 2495. Völlig aufgehört hatte die Krankheit in 82 Jurisdiktionen, und zwar in 4661 Ortshaften.

### P o l e n .

Warschau, den 25. März. Heute ist hier folgendes k. k. Manifest bekannt gemacht worden:

»Von Gottes Gnaden Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen &c. &c. &c.

»Als Wir durch Unser Manifest vom 25. Januar v. J. allen Unsern getreuen Unterthanen den Einmarsch

Unserer Truppen in das Königreich Polen, das durch Empörung momentan von der gesetzlichen Autorität losgerissen war, anzeigen, thaten Wir ihnen zugleich Unsere Absicht kund, das künftige Schicksal dieses Landes auf dauerhafte, den Bedürfnissen und dem Wohle Unseres gesammten Reichs entsprechende Grundlagen zu basiren. Jetzt, wo den Unruhen im Königreiche Polen durch die Gewalt der Waffen ein Ziel gesetzt worden, und wo die durch unruhige Köpfe fortgetriebene Nation zu ihren Pflichten zurückgekehrt und der Ruhe wieder gegeben ist, haben Wir es für nützlich erachtet, Unseren Plan wegen Einführung einer Ordnung der Dinge, wodurch die Ruhe und die Einigkeit der beiden Völker, die die göttliche Vorsehung Unserer Sorge anvertraut hat, vor neuen Unternehmungen für immer geschützt werden, in Ausführung zu bringen.

Das im Jahr 1815 durch Rußlands siegreiche Waffen eroberte Königreich Polen erlangte damals durch die Großmuth Unseres erlauchten Vorgängers, des Kaisers Alexanders, nicht nur seine Nationalexistenz wieder, sondern es erhielt auch besondere Gesetze, die durch die verfassungsmäßige Charte geheiligt wurden. Indeß konnten diese Wohlthaten die ewigen Feinde aller Ordnung und rechtmäßigen Gewalt nicht zufriedenstellen. Diese, in ihren verbrecherischen Plänen hartnäckig beharrend, hörten keinen Augenblick auf, von einer Trennung der beiden Unserem Scepter unterworfenen Völker zu träumen, und in ihrem Stolze wagten sie es, die Wohlthaten des Wiederherstellers ihres Vaterlandes zu mißbrauchen, indem sie dieselben Gesetze und Freiheiten, die sein mächtiger Arm ihnen großmüthig gespendet hatte, zum Umsturze seines großen Werkes dienen ließen.

Blutvergießen war die Folge dieser Untriebe. Die Ruhe und das Glück, deren das Königreich Polen in einem bis dahin unbekanntem Grade genossen hatte, verschwanden inmitten eines Bürgerkrieges und einer allgemeinen Verwüstung. Alle diese Trübsale sind jetzt vorüber: das Königreich Polen, Unserem Scepter aufs Neue unterworfen, wird die Ruhe wiedererlangen, und im Schooße des Friedens, der ihm unter den Auspizien einer wachsamten Regierung zurückgegeben ist, neu wieder aufblühen.

Demnach halten Wir es in Unserer väterlichen Sorge für das Wohl Unserer getreuen Unterthanen für die heiligste Unserer Pflichten, durch alle Uns zu Gebote stehende Mittel der Rückkehr ähnlicher Unfälle als diejenigen, welche sie betroffen haben, dadurch vorzubeugen, daß Wir den Böswilligen die Mittel entziehen, mit deren Hülfe es ihnen, wie es sich dormalen gezeigt hat, gelungen ist, die allgemeine Ruhe zu stören. Da Wir überdies Unseren Unterthanen des Königreichs Polen die Fortdauer des ganzen Glückes sichern wollen, das für das Wohl eines jeden Einzelnen insbesondere und des Landes im Allgemeinen nothwendig ist, nämlich die Sicherheit der Person und des Eigenthums, die Gewissensfreiheit und alle Gesetze und Gerechtigkeiten der Städte und Gemeinden, damit das Königreich Polen, bei einer seinen Be-

dürfnissen entsprechenden abgesonderten Verwaltung, doch nicht aufhöre, einen integrierenden Theil Unseres Reiches zu bilden, und damit die Bewohner dieses Landes hinfort mit den Russen eine einzige durch übereinstimmende und brüderliche Gesinnungen verbundene Nation ausmachen, — so haben Wir, diesen Grundsätzen gemäß, unterm heutigen Tage durch ein allergnädigst verliehenes organisches Statut verordnet und beschlossen, in die Verwaltung Unseres Königreichs Polen eine neue Form und Ordnung einzuführen.

Gegeben zu Petersburg am 26. Febr., im Jahre der Geburt des Herrn 1832, Unserer Regierung im siebenten. (Gez.) Nikolaus.

Durch den Kaiser und König, der Minister Staatssekretär,

(unterz.) Graf Stephan Grabowski.

Auf obiges Manifest folgen die organischen Statuten des Königreichs Polen deren wesentliche Bestimmungen folgende sind: Das Königreich Polen wird für immer mit dem russischen Kaiserthum vereinigt und bildet einen integrierenden Theil desselben. Das Königreich wird seine abgesonderte Verwaltung, sein eigenes Zivil- und Kriminalgesetzbuch haben, und die Gesetze und Privilegien der Städte und Gemeinden bleiben in Kraft. Die Krönung der Kaiser von Rußland und Könige von Polen wird künftig in Moskau durch einen und denselben Akt in Gegenwart der dazu abgeordneten Deputirten statt finden. Im Falle des Eintritts einer Regentenschaft im Kaiserthum wird sich die Macht des Regenten auch auf das Königreich Polen erstrecken. Die Freiheit des Kultus ist garantirt; die katholische Religion ist als die der Mehrzahl der Einwohner Gegenstand des besonderen Schutzes und Wohlwollens der Regierung, die persönliche Freiheit wird verbürgt; Niemand darf außer den im Gesetz vorgesehenen Fällen und vorgeschriebenen Formen verhaftet und muß spätestens binnen drei Tagen vor ein kompetentes Gericht gestellt werden. Die Strafe der Konfiskation kann nur bei Staatsverbrechen erster Klasse angewendet werden. Die Presse wird einigen unerläßlichen Beschränkungen unterworfen. Das Königreich Polen trägt zu den allgemeinen Ausgaben des Kaiserreichs in angemessenem Verhältniß bei. Die bis zum November 1830 bestandenen Auflagen werden aufrecht erhalten. Die Handelsverbindungen des Königreichs und des Kaiserthums sollen nach den gegenseitigen Interessen der Parteien festgestellt werden. Es wird künftig nur eine Armee für Polen und Rußland geben. Der Kaiser behält sich vor, den Antheil, den das Königreich Polen an der Zusammensetzung der Armee haben soll, später zu bestimmen. Die Einwohner beider Länder können gegenseitig naturalisirt werden. Die obere Verwaltung beruht in dem vom Statthalter präsidirten Administrationsrathe, der aus den Generaldirektoren, einem Generalkontroleur und andern vom Souverain berufenen Mitgliedern besteht wird. Der Administrationsrath schlägt die Kandidaten für die Erzbischöfe, Bischöfe, Generaldi-

rektoren u. s. w. vor, die unter allen Untertanen Sr. Maj. ohne Unterschied gewählt werden können. Ausserdem besteht ein Staatsrath, dessen Befugnisse die Administrativgesetzgebung betreffen. Alle allgemein wichtigen Gesetze, so wie das Budget, werden dem Staatsrathe des Kaiserthums zur Revision und Bestätigung eingesandt. Alle Verwaltungs- und Administrativangelegenheiten werden in polnischer Sprache verhandelt. Die alte Einheitung des Landes besteht fort; eben so die Wojewodschafts-kommissionen. Auch die Versammlungen des Adels, so wie Kommunalversammlungen und Wojewodschaftsräthe dauern fort.

#### Dänemark.

Kopenhagen, den 24. März. Eine kön. Verordnung bezeichnet nunmehr, wie es früher in den Herzogthümern Schleswig und Holstein geschehen ist, auch in dem Königreich Dänemark diejenigen Männer, welche die ihnen vorzulegenden Gesekentwürfe in Betreff der Regulirung der ständischen Verhältnisse beutachten sollen. Es sind deren 35, und als Tag ihrer Versammlung ist der 9. Juli anberaumt.

#### Schwiz.

Freiburg. Die Gemeinde Dombidier hat sich heftig gewiegert, zu den Straßenbauten den gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag zu leisten. Es wurden daher auf Kosten dieser Gemeinde 12 Wagen unter Bedeckung eines 30 Mann starken Detaschements der Standeskompagnie und Gendarmerie dahin abgesendet. Bei der Ankunft dieses Detaschements, den 26. März, Vormittags, wurde Sturm geläutet, und bald darauf Gemeindeversammlung gehalten, in welcher einstimmig beschlossen wurde, ihr Befremden über die militärische Exekution zu erkennen zu geben, indem sie bloß eine gleichmäßigere Vertheilung des Straßenunterhaltes verlangt habe, und die Truppen aufzufordern, sich zurückzuziehen, indem sie keine Exekutionskosten zahlen würde, worauf sich letztere wirklich bis auf Velfeur (2 Stunden von Dombidier) zurückgezogen haben. Indessen wurden schon am Nachmittage des nämlichen Tages 2 1/2 Kompagnien Infanterie, 1 Kompagnie Scharfschützen nebst Artillerie schleunigst aufgeboden. Vormittags, den 27., war der Rest der Standeskompagnie, 1/2 Kompagnie Scharfschützen nebst 2 Kanonen bereits nach Dombidier aufgebrochen. Fern soll 1 Bataillon Hülfstruppen hingefandt haben.

#### Baiern.

München, den 29. März. Die Abreise unseres Königs nach Italien ist auf den 4. April festgesetzt. Derselbe begibt sich in die Bäder von Ischia, und wird erst bis zum 25. Juni wieder hierher zurückkommen. Unter seiner Begleitung wird sich auch v. Heidegger befinden. Man spricht davon, daß diese Reise zugleich dazu benützt werden solle, sich mit einem unsern Kronprinzen betreffenden Heirathsprojekte näher zu beschäftigen. — Soeben erfährt man, daß Graf von Armannsperg in Folge allerhöchster Berufung von seinem Gute dahier eingetroffen,

und daß auch die Rückkunft des Feldmarschalls Fürsten v. Brede, der ebenfalls den Befehl erhalten, von Ellingen hieher zu kommen, bis heute Abends erwartet wird. Man ist neugierig, zu erfahren, welches die Ursache zu diesen beiden plötzlichen Berufungen seyn möge. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte es jedoch damit auf eine Kabinettsberatung hinsichtlich der griechischen Angelegenheiten abgesehen seyn, um so mehr, als ständlich der vor kurzem nach London abgesandte Kabinettskurier Brenemann zurück erwartet wird. Schon seit einiger Zeit hat man namentlich den Grafen von Armannsperg als denjenigen bezeichnet, den der König dazu ausersehen, bei der einstigen Besignahme Griechenlands von unserm Prinzen Otto die Hauptleitung der dortigen Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Was den Prinzen selbst betrifft, so herrscht über dessen ausgezeichnete Geistes- und Herzensvorzüge unter dem hiesigen Publikum nur eine Stimme.

#### Württemberg.

Stuttgart, den 2. April. Das Regierungsblatt vom 31. März enthält von Seiten des Ministeriums des Aeußern die Bekanntmachung des Bundestagsbeschlusses vom 2. März d. J., die Unterdrückung der in Rhein- und Bayern erscheinenden Zeitblätter: die deutsche Tribüne und der Westbote, so wie des zu Hanau erscheinenden Zeitblatts: die neuen Zeitschwingen, betreffend, zur allgemeinen Kenntnißnahme.

#### Verschiedenes.

Im Laufe dieses Jahres wird das größte Buch in der Welt in London herausgegeben werden. Es wird den Titel »Pantheon englischer Helden« führen, 24 Fuß hohe und 12 Fuß breite Blätter haben und mit 1/2 Fuß hohen Buchstaben mittels einer Dampfmaschine gedruckt werden. Goldstirn wird an die Stelle der Buchdruckerschwärze treten, und da dieses riesige Buch nur darauf berechnet ist, eine Zierde der vorzüglichsten englischen Bibliotheken abzugeben, will man die Auflage nicht über 100 Exemplare stark machen. Kommt der Riese glücklich zur Welt, so können die Buchhändler eine neue Zeitrechnung, vor und nach dem großen Buche, wie vor und nach Erbauung Rom's ic., unter sich einführen.

#### Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben in Folge der von dem Stabsphysikus Mees zu Emdingen erklärten Verzichtleistung auf das ihm übertragene Stabsphysikat zu Stetten am kalten Markt Sich gnädigst bewogen gefunden, eben dieses Stabsphysikat dem praktischen Arzt, Wund- und Hebarzt Stoll zu Philippsburg zu verleihen; dagegen dem Stabsphysikus Mees verwilligt, die Funktionen eines Assistentenarztes in Emdingen fern zu versehen.

Höchstdieselben haben ferner geruht, den Maler

Rudolph Kunz zu Karlsruhe zum Hofmaler zu ernennen, den Bezirksbaumeister Lump in Freiburg als Architekten nach Karlsruhe zu versetzen, und der von Sr. D. dem Herrn Fürsten von Fürstenberg geschehenen Ernennung des bisherigen Landchirurgatsassistenten Nikolaus Brunner zu Hisingen zum Landchirurgen daselbst die laudesherrliche Bestätigung zu erteilen.

Durch Beschluß des großherzogl. Justizministeriums vom 16. März d. J. wurde den Rechtspraktikanten Mathias Schlemmer von Rastatt und Ludwig Aulber von Karlsruhe das Recht zu Verfassung gerichtlicher Schriften mit der Bestimmung erteilt, daß sie ihren Wohnsitz in Rastatt zu nehmen haben.

Der Rechtspraktikant Anton Preuschen hat die Erlaubniß zur Verfassung von Schriften in Administrativgegenständen erhalten, wobei ihm die Stadt Karlsruhe als Wohnsitz angewiesen wurde.

Von den zehn Kameralkandidaten, die sich bei der zuletzt vorgenommenen Staatsprüfung eingefunden haben, wurden nachgenannte unter die Zahl der Kameralkandidaten aufgenommen:

Joseph Hack aus Wertheim,  
Lucas Nock aus Billingen,  
Wilhelm Wöhrlich aus Pforzheim,  
Franz Joseph Vär aus Konstanz,  
Franz Bott aus Bruchsal,  
Ludwig Häuser aus Waghäusel,  
Gerhard Freudenberger aus Heidelberg,  
August Ludwig Deimling aus Karlsruhe und  
Johann Siegel aus Heidelberg.

#### Erledigte Stellen.

Durch das Ableben des Oberamtmanns Wolfinger ist die erste Beamtenstelle bei dem Bezirksamt Kenzingen in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Direktorium des Dreisamkreises zu melden.

#### Staatspapiere.

Wien, den 27. März. 4prozent. Metalliques 77<sup>3</sup>/<sub>16</sub>;  
Bankaktien 1152<sup>2</sup>/<sub>3</sub>.

Pariser Börse vom 29. März. 5proz. Konsol. 96 Fr. 60 — 45 Ct. 3proz. Konsol. 69 Fr. 65 — 50 Ct.

Beiträge für die Wittwe Burgstahler und ihre Kinder.

Summa 162 fl. 14 kr. — Ferner: Von M. F. 2 fl. 42 kr.

Karlsruhe, den 1. April 1832.

P. Macklot.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

1. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> 8,8 L.	6,4 G.	60 G.	W.
M. 3	27 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> 8,9 L.	13,2 G.	52 G.	W.
M. 8	27 <sup>3</sup> / <sub>8</sub> 9,6 L.	9,3 G.	59 G.	W.

Trüb und etwas regnerisch — ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1,9 Gr. - 4,2 Gr. - 1,4 Gr.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 3. April: Die beiden Klingsberg, Lustspiel in 4 Akten, von Kogebae. — Hr. Regisseur Seydelmann, Graf Klingsberg Vater, als Gast.

Donnerstag, den 5. April (auf vielseitiges Verlangen): Die Räuber, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. — Hr. Regisseur Seydelmann, Franz von Moor, zur letzten Gastrolle.

Sonntag, den 8. April (zur Feier des höchsten Geburtstages Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm): Die Zauberflöte, große Oper in 2 Akten; Musik von Mozart.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die neuen Südfrüchte, Datteln, Sultanini (türkische Rosinen ohne Kern), Tafelfeigen, Malagatrauben, Pommes, Poire, Pruneaux de Tours, spanische Brunellen, Kirichen, Mirabellen, Bordeauxpflaumen, so wie feine kandirte Früchte, Citronat, Pomeranzenschalen, Pfirsiche, Abrikosen, Neclaude, sind angekommen, und in Partien genommen billig zu haben bei

Jacob Giani.

Bretten. [Anzeige.] Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit meinem Fuhrwerk alle Montage nach Karlsruhe, und Abends 4 Uhr von da wieder hier zurück, auch den folgenden Tag über Sickingen, Eppingen nach der Saline Kappenau fahre, an welche Orte ich die Kaufmannsgüter aufpünktlichste und billigste besorgen werde.

Mein Absteigquartier ist in Karlsruhe in der Stadt Straßburg. — Ich bitte um geneigten Zuspruch.

Bretten, im März 1832.

Konrad Schnorr,  
Fuhrmann.

Karlsruhe. [Reisegelegenheit.] Die bekannte Reisegelegenheit im Englischen Hof dahier wird vom 2. April an, an den gewöhnlichen Tagen, nämlich Montag, Mittwoch und Samstag, statt um 2 Uhr Nachmittags, Morgens 6 Uhr, von hier über Rastatt nach Baden — und von da um 5 Uhr Nachmittags denselben Tag wieder zurück, stattfinden.

Die Lohnfuhrergesellschaft.

Karlsruhe. [Spezereitaden zu vermieten.] Einen gut eingerichteten Spezereitaden in einer vortheilhaften Lage der hiesigen Stadt wünscht der jetzige Besitzer zu vermieten. Das Nähere wolle im Zeitungs-Komitoir erfragt werden.

Freiburg. [Kellnergesuch.] Ein Kellner wird gesucht auf einen guten Platz. Lusttragende, welche sich mit guten Zeugnissen ausweisen können, erhalten auf frankirte Briefe unter Anschluß ihrer Zeugnisse, umgehend weitere Nachricht von dem

Kommissionsbureau von Erh. Ciavina  
in Freiburg im Breisgau.

Karlsruhe. [Logisgesuch.] Es wünscht eine hiesige Familie bis künftigen Juli, wo möglich, ein ganzes Haus mit Stallung zu 4 Pferden, Remisen zu 4 Wagen und zum Holz, zu mieten; auch wird ein Garten am Haus dazu gewünscht. Angenehm wäre es dem Mieter, ein solches Haus in der Amalien- oder Karlsstraße zu erhalten. Das Zeitungs-Komitoir gibt hierüber Aufschluß.

Tauberbischofsheim. [Vorladung und Forderung.] Benefiziatverwalter Anton Friedel von hier hat sich der Unterschlagung von 8500 fl. 41 kr. aus den seiner Verwaltung anvertrauten Stiftungsfonds höchst verdächtig gemacht, und sich der gegen ihn erkannte gerichtlichen Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, von heute an, dahier zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, andernfalls nach den bestehenden Gesetzen gegen ihn verfahren werden solle.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Vernehmungsfalle zu arrestiren, und hieher auszuliefern.

Tauberbischofsheim, den 27. März 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wach.

#### Signalment.

Benefiziatverwalter Friedel ist ungefähr 36 Jahre alt, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat blonde Haare, blaue Augen, eine etwas gewölbte Stirne, eine große gebogene Nase, ein rundes Kinn und gute Zähne. Er trägt wahrscheinlich einen blauen Ueberrock, und eine braune tuchene Kappe mit einem braunen Pelze.

Ettlingen. [Bekanntmachung.] Auf den gegen Michael Eisner von Nalsh gemachten Entmündigungsantrag ist zwar das Gesuch auf Entmündigung verworfen, doch aber verordnet worden, daß dieser Mann ohne Bewirkung seines Beistandes Joseph Schottmüller von da die im Cas 499 des Landrechts benannten Rechtsgeschäfte nicht abschließen dürfe, was hiermit öffentlich zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 17. März 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Sinsheim. [Fruchtversteigerung.] Den 5. April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Unterzeichnete auf dem Rathhause zu Eppingen von ihren dortigen vorräthigen Früchten

250 Malter Spelz,  
64 „ Haber und  
6 „ Sommergerste

öffentlich, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung, versteigern. Wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Sinsheim, den 22. März 1832.  
Gebrüder Wackersche Vormundschaften.  
Castroph.  
Rudolph.

Neubau. [Apothekerverkauf.] Eines auswärtigen Etablissements wegen bin ich gesonnen, meine hiesige, mit einem Realprivilegium versehene Apotheke, nebst Haus und Garten, zu verkaufen. Das Städtchen Neubau liegt im Neckar-

kreise des Großherzogthums Baden, am Neckarflusse, in einer schönen, fruchtbaren und vollreichen Gegend. Die nächsten Apotheken sind je nach den verschiedenen Seiten zwei, drei bis vier Stunden entfernt. Die hiesige Apotheke ist in jeder Hinsicht im besten Zustande, und sehr frequent. Das Haus ist zweistöckig, vor 30 Jahren neu erbaut, gut unterhalten, und gewährt eine geräumige und freundliche Wohnung. Den Tag der Versteigerung werde ich seiner Zeit in den öffentlichen Blättern bekannt machen, doch bin ich auch jeden Tag zu einem Verkaufe aus freier Hand bereit, wenn ein dem Werthe des Ganzen entsprechendes Gebot geschieht.

Neubau, den 21. März 1832.

Apotheker Drebe.

Pforzheim. [Weinversteigerung.] Die Unterzeichneten lassen Donnerstag, den 5. April, Morgens 9 Uhr, folgende Weine öffentlich versteigern:

2639	Maas	1825r	Dietlinger und Elmendinger,
4556	"	1828r	do.
2278	"	1828r	do.
247	"	1831r	Oberländer Dattinger,
304	"	1825r	rothen Affenthaler;
2354	"	1823r	Mischling,
2200	"	1831r	Dietlinger,
2506	"	1831r	do.
513	"	1831r	Oberländer Laufener,
361	"	1825r	rothen Affenthaler,
456	"	1822r	Kupperisberger,
1900	"	do.	do.
1215	"	1825r	Schiller,
1062	"	1825r	Oberländer,
1063	"	1827r	Laufener,
120	"	1828r	rothen Affenthaler.

23,775 Maas.

Die Proben sind an den Fässern zu nehmen, und Baarzahlung bei der Abfassung zu leisten. Die Kaufsliebhaber werden hiermit höflichst eingeladen.

Pforzheim, den 28. März 1832.

E. G. Grob's Relikten.

Eisenhal (Amts Bühl). [Wirthshausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des verstorbenen hiesigen Bürger und Nebstodwirts Alexander Bollmer wird, mit eingeholter obrigkeitlicher Genehmigung,

Dienstag, den 24. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, unter annehmliehen Bedingungen, öffentlich versteigert:

Eine zweistöckige Behausung mit der darauf haftenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Nebstod, nebst Keller, Scheuer, Stallung, Trotte und Hofraithe, mitten im hiesigen Orte, und nächst der hiesigen neuen Pfarrkirche gelegen.

Dieses wird mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht, daß auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalen Vermögenszeugnissen versehen, sich in diesem Hause selbst einfinden können.

Eisenhal, den 28. März 1832.

Der Ortsvorstand.  
Meyer, Vogt.

Radohyzell. [Schuldenliquidation.] Gegen Abraham Lauber von Gailingen wird hiermit die Conto erkannt, und Schuldenliquidationstragfahrt auf

Donnerstag, den 5. April,

früh 8 Uhr, bei diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt.

Es werden demnach sämtliche Gläubiger aufgefordert, an diesem Tage ihre Forderungen und ihre etwaigen Unterspands- und Vorzugsrechte, unter Vorlage der Urkunden, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, hier anzumelden und richtig zu stellen, auch wegen Aufstellung eines Massepflegers, wegen dem Verkauf der Liegenschaften und Fahrnisse ihre Erklärung um

so gewisser abzugeben, als bei der nämlichen Tagfahrt gegen die nicht erschienenen Gläubiger der Ausschluß von dem vorhandenen Massevermögen ausgesprochen, und wegen Bestellung des Massepflegers, Aufstellung eines Gläubigerausschusses wegen dem Eigenschafts- und Fahrnißverkauf, auch bei einem etwaigen Verg- und Nachlassvergleich der Abschluß und die amtliche Verfügung nach der Erklärung der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ergehen wird.

Nadolphzell, den 7. März 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Felder.

Rastatt. [Schuldenliquidation.] Die Ignaz Eritsch'schen Eheleute von Durmersheim sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Montag, den 16. April, früh 8 Uhr, angeordneten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, und richtig zu stellen, als sie sich sonst den ihnen durch den Wegzug zugehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Rastatt, den 22. März 1832.  
Großherzogliches Oberamt.  
Müller.

vdt Pioma,  
Akt.

Tauberbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Alle diejenigen, welche an den nach Amerika auswandernden Daniel Uter von Hissigheim Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 17. April, Nachmittags 2 Uhr, anberaumten Liquidationstagfahrt auf hiesiger Amtskanzlei anzumelden, andernfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachtheile selbst zu tragen haben.

Tauberbischofsheim, den 20. März 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Vach.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Wer an die Jakob Kimmelsbacher'schen Eheleute in Forchheim, welche nach Nordamerika auswandern wollen, etwas zu fordern hat, muß hiervon

am 18. April d. J., früh 9 Uhr, bei hiesigem Amte die Anzeige machen; später sich meldenden Gläubigern kann von Amteswegen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholten werden.

Ettlingen, den 24. März 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt  
Keller.

vdt. See gmüller.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Hafnermeister Joseph Straub von Ettlingen hat sich entschlossen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation dessen Schulden ist Tagfahrt auf den 24. April d. J., früh 9 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei anberaumt. Wer sich an diesem Tage nicht meldet, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholten werden.

Ettlingen, den 28. März 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

vdt. Dörffer,  
Act jur.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Johannes Ries von Ralsch hat sich entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation dessen Schulden auf der hiesigen Amtskanzlei ist Tagfahrt auf

den 9. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo sämtliche Gläubiger, unter Vorlage ihrer Beweisurkunden, zu erscheinen haben.

Wer an diesem Tage nicht erscheint, demjenigen kann später zu seiner Forderung durch das hiesige Amt nicht mehr verholten werden.

Ettlingen, den 16. März 1832.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Durlach. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen, als:

1) Georg Jakob Stephan von Weingarten

und

2) Ignaz Abele von Többlingen

wollen mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern.

Alle diejenigen, welche an dieselben rechtliche Forderungen zu machen haben, müssen solche, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden,

Donnerstag, den 12. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei um so gewisser angeben und richtig stellen, als sonst nach geschehener Auswanderung von hier aus keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden kann.

Durlach, den 17. März 1832.  
Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

vdt. Bolz.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bürger Franz Kiefer und seine Ehefrau, Maria Katharina, geb. Kaiser von Zell, dann die ledige Maria Anna Basler von da wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 9. April d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 24. März 1832.  
Großherzogliches Oberamt.  
Drff.

Gerlachsheim. [Gläubigeraufruf.] Alle diejenigen, welche an die Mobilienbesitzerfamilie des verlebten Herrn Fürsten Franz Wilhelm zu Salm-Krauthaus Durchlaucht dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, werden andurch aufgefordert, solche — in soweit es noch nicht geschehen, bei der unterzeichneten Kommission

binnen 4 Wochen,

von heute an gerechnet, um so gewisser geltend zu machen, als sonst bei der Massevertheilung darauf keine Rücksicht mehr genommen werden solle.

Gerlachsheim, den 29. Febr. 1832.  
Die groß. Kreisdirektorialkommissionen.  
Amtesrevisor  
Ge yer.

Offenburg. [Verschollenheitsklärung.] Johann May von Kammernweiler, welcher auf die öffentliche Verladung vom 27. Jan. v. J., Nr. 3905, keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten, gegen Kautionleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Offenburg, den 22. Jan. 1832.  
Großherzogliches Oberamt.  
Drff.